

Invest

Pensionskassen sind stärker als in der Krise von 2002

Der Absturz der Börse führt bei vielen Pensionskassen zu Unterdeckungen. Hat eine Kasse die Hausaufgaben jedoch gemacht, herrscht kein Grund zur Panik

Zwischen 30 und 50% der Kassen dürften momentan in einer Unterdeckung stecken. Über Massnahmen wird fast überall erst Ende Jahr entschieden.

Charlotte Jacquemart

Die Mitarbeiter der Cablecom werden an der Post ihres Arbeitgebers, die am Montag eintrifft, keine Freude haben. Cablecom bereitet darin die Mitarbeiter auf mögliche Massnahmen der Pensionskasse vor, sollte sich die Börsen-Talfahrt bis Ende Jahr fortsetzen. Details will der Firmensprecher nicht nennen. Bereits am 1. September hatte die Cablecom entschieden, dass jene Mitarbeiter, welche die Firma nach dem 30. April verlassen haben, für 2008 keine Verzinsung erhalten.

Die Cablecom-Kasse ist nicht die einzige, der der Börsencrash zusetzt. Der Einbruch praktisch aller Anlageklassen führt dazu, dass selbst Kassen mit hohen Wertschwankungsreserven leiden. War Ende September jede fünfte Kasse in Unterdeckung gerutscht, dürften es zurzeit zwischen 30 und 50% sein. Die Unterdeckung besagt, dass die den Versicherten versprochenen Leistungen nicht mehr zu 100% durch Vermögenswerte gedeckt sind (siehe Grafik).

Zahl der Rentner wichtig

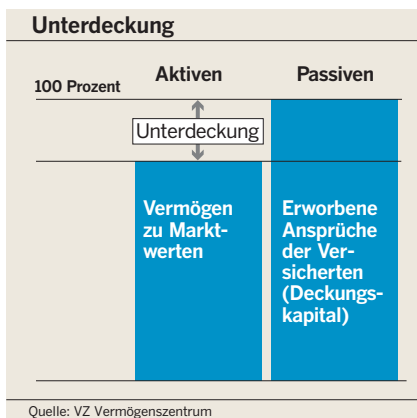
Bei den Aufsichtsämtern gibt man sich gelassen. Bernhard Kramer von der Ostschweizer Aufsicht erinnert daran, dass «viele Kassen aus der Krise 2002 gelernt haben. Die Reglemente sind heute fast überall so ausgestaltet, dass die Kassen auf Krisen mit entsprechenden Massnahmen reagieren können.» Zudem sei das Versicherungsgeschäft nach dem letzten Crash saniert worden: «In den letzten Jahren wurden kaum Teuerungsausgleiche an Rentner oder Überverzinsungen an die Versicherten ausgeschüttet. Stattdessen hat man Reserven aufgebaut.»

Auch bei der Aufsicht des Kantons Zürich herrscht keine Panik. Chef Erich Peter bestätigt, dass die Kassen krisenresistenter seien als im letzten Börsencrash. Viele seien zurzeit zwar auf der Kippe, was die 100%-Marke angehe. Entscheidend sei aber letztlich das Jahresergebnis, und da hänge viel von der Börse ab: «Eine Erhöhung der Börsenindizes um wenige hundert Punkte kann die Anzahl der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung um 20% reduzieren.» Meist verlangt die Aufsicht bei einem Deckungsgrad von



Arbeitnehmer – hier Pendler im Bahnhof Zürich – sorgen sich um ihre Pensionskassengelder. (Eddy Risch/Keystone)

unter 90% einen Massnahmenkatalog. Der Deckungsgrad entscheidet aber nicht allein über Sanierungsmassnahmen. Der Rentnerbestand ist eine zweite wichtige Grösse: «Sind viele Rentner an Bord, kann eine Sanierung früher nötig sein, während für eine junge Kasse selbst eine tiefere Deckung noch kein Problem darstellt.» Sind zudem die technischen Parameter wie Umwandlungssatz und technischer Zinsfuss – damit werden Renten berechnet – nicht zu optimistisch, ist



eine geringe Unterdeckung ebenfalls kein Grund, eine Kasse zu sanieren. Wichtig sei, so Rechtsanwalt Hans-Ulrich Stauffer, Geschäftsleiter der Sammelstiftung Abendrot, abzuklären, wie die Unterdeckung zustande gekommen sei. «Totalausfälle von Anlagen wie Lehman-Produkte haben ein anderes Gewicht als reine Buchverluste.» Stauffer warnt deshalb vor Überreaktionen, meint aber: «Unterdeckungen erfordern eine erhöhte Wachsamkeit, und auf sämtliche Extratouren wie höhere Verzinsungen ist zu verzichten.»

Rentner verschont

Was aber sind zulässige Massnahmen? Sieht das Kassenreglement Nullzinsrunden vor, ist es erlaubt, den Versicherten (unter Wahrung von Minimalvorschriften) das Alterskapital im Folgejahr nicht zu verzinsen. Auch zeitlich beschränkte Sanierungsbeiträge sind möglich. Solche müssen zu gleichen Teilen vom Arbeitgeber bezahlt werden. Bei Austritt erhält man sie meist nicht zurück. Selbstverständlich kann der Arbeitgeber A-fonds-perdu-Zahlungen leisten. Nur ganz marginal in eine Sanierung einbezogen werden

können hingegen Rentner. **Sich als Arbeitnehmer gegen Sanierungsmassnahmen der Pensionskasse zu wehren, ist kaum möglich, sagt der Berner Vorsorgeberater Markus Glauser: «Grundsätzlich kann man sich der Sanierung nicht entziehen. Es haben auch alle ein Interesse daran, dass es der Kasse wieder besser geht.» Allenfalls sei es interessant, das Kapital aus der Pensionskasse für das Eigenheim zu beziehen, wenn die Kasse die Altersguthaben nicht mehr verzinse. Kassen dürfen den Bezug von Kapital für einen Hausneukauf auch in Schieflage nicht einschränken, wohl aber für Amortisationen von Hypotheken.**

Glausers Kollege Christoph Zehnder von Rüetschi Zehnder sieht für betroffene Arbeitnehmer ebenfalls nicht viel Spielraum: «Ein Stellenwechsel oder die Aufgabe der Erwerbstätigkeit ist in den seltensten Fällen ein sinnvoller Weg.» Immerhin werden einem Austretenden 100% seines Alterskapitals auch dann mitgegeben, wenn die Kasse keine genügende Deckung hat. Dreht aber eine Firma als Ganzes eine Stiftung den Rücken zu (Teilliquidation), wird das Loch mitgegeben.